



---

**Ausschussdrucksache 21(13)18g**  
vom 22. Januar 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien“

BT-Drucksache 21/3193

**Prof. Dr. Ivo Züchner**

Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugend- arbeit im Ganzttag während der Schulferien**

*I. Grundsätzlich bewertet der Autor dieser Zeilen das Ansinnen, Angebote der Jugendarbeit als rechtsansprucherfüllende Praxis nach § 24 SGB VIII als grundsätzlich sinnvoll und begründet.*

- Es gibt, wie im Begleittext zum Gesetzesentwurf formuliert, „etablierte und vor Ort gut nachgefragte Angebote der Jugendarbeit“ im Kontext der Ferienbetreuung (bislang unabhängig von Schulbetreuung/Ganztagsbetreuung), die weiterhin angeboten und möglicherweise auch ausgebaut werden könnten. Dass diese Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und damit die Rolle der Jugendarbeit gestärkt werden kann, ist – bei entsprechenden Rahmenbedingungen – eine fachlich begründbare Option, wenn sie ergänzend zu Betreuungsformaten in Schulen und Kitas aufgenommen und konzipiert wird.
- Der Autor teilt die formulierte Einschätzung, dass die Jugendarbeit in Zeiten der Schulferien von besonderer Bedeutung ist. Seit den 1920er Jahren gibt es einen Bereich von Ferienbetreuung, Stadtranderholungen oder heute Ferienprogrammen/Ferienspaß, der sowohl von Trägern der öffentlichen wie freien Jugendhilfe organisiert wird. Diese Angebote haben neben den in den Anfängen bedeutsamen Zielen Gesundheit und Versorgung immer schon Elemente der Freizeitgestaltung, des Entdeckens von Neuem, der Erfahrung von Natur und Bewegungen und der Selbstorganisation und Erprobung individueller Interessen gehabt. Die Einbeziehung dieser Angebote bietet Chancen, gerade die unterschiedlichen Angebote und Formen der Jugendarbeit mit ihren vielen Formen des Engagements und Selbstorganisation als *Bildungsort* und *Ort des Erwerbs* verschiedenste Kompetenzen, die sich vom schulisch-fachlichen Lernen deutlich unterscheiden, weiter zu profilieren. Auch sind die bestehenden Ferienangebote in der Jugendarbeit noch stärker als Angebote der Schulen oder der Kindertagesstätten auf wechselnde Orte, Exkursionen ausgelegt, beinhalten zumeist vielfältige weitere Kooperationen mit anderen Partnern (wie bspw. Museen, Theatern, Umweltorganisationen) und damit die Möglichkeit, Neues und Anderes

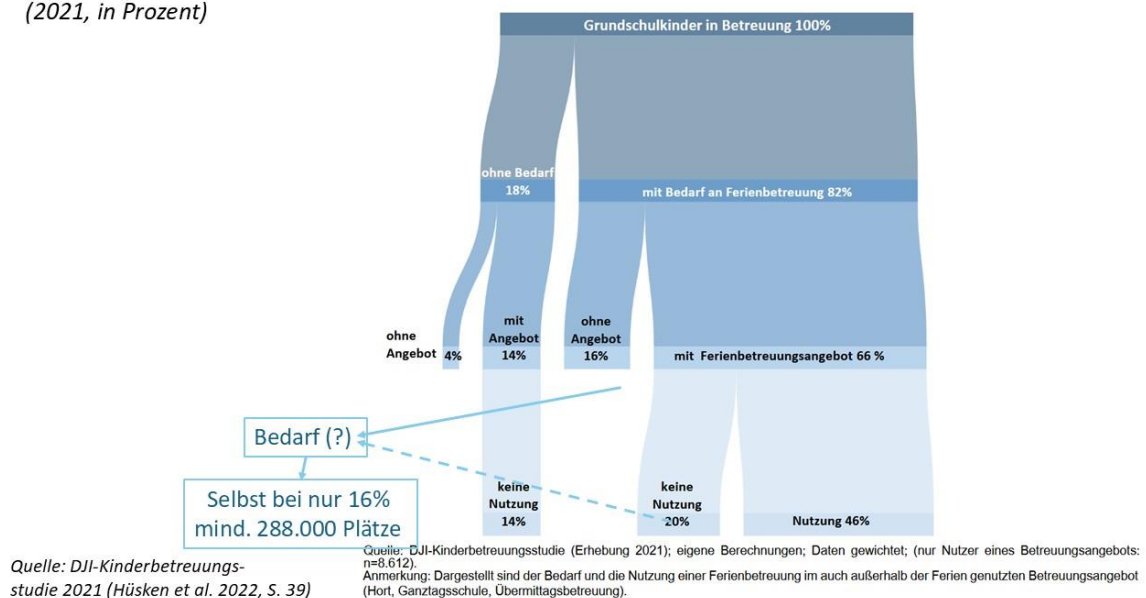
kennenzulernen und auszuprobieren – und dies in der Regel kind- und spaßorientiert. Sicher liegt ein Teil ihres historischen Erfolgs im Betreuungsbedarf der Eltern, allerdings haben sich diese nachfrageabhängigen Angebote immer auch an der Zufriedenheit der Kinder und der Eltern bewähren müssen.

## II. Herausforderungen/Steuerungsbedarfe

Der Status Quo der Ferienangebote der Jugendarbeit als freiwilliges und wenig reguliertes Angebote wird sich allerdings strukturell verändern, wenn diese in die Ganztagsbetreuung der Schulen und entsprechende Regelungen des SGB § 24 einbezogen werden. Dies thematisiert der Gesetzesentwurf nicht und schafft auch keinen systematischen Rahmungen/keine Vorgaben für die Einbeziehung. Anstehende und besser abzusichernde Herausforderungen sind bspw.:

- *Das Volumen der benötigten Ferienbetreuungsangebote:* Die bestehenden Ferienangebote der Kommunen und der freien Träger decken – auch wenn sie die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht ausweist – keinesfalls den entstehenden Ferienbetreuungsbedarf ab (s. Abbildung), und das Potential der Träger, die existierenden Angebote flächendeckend auszubauen, ist gerade aufgrund ihres Personalmixes begrenzt sein, auch wenn oder gerade weil die Mitarbeit in der Regel hier ein temporäres Engagement für die betreffenden Wochen ist. Schon heute suchen viele Träger vor Start der Ferienprogramm offensiv nach Teamerinnen und Teamern für die Ferienspiele und -programme, die zumindest intern qualifiziert werden müssen. Hier kommt das System schnell an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig ist bisher noch nicht reflektiert dass die Ferienangebote der Jugendarbeit bislang oft nur in den Sommerferien angeboten werden.

*Bedarf, Angebot und Nutzung von Ferienbetreuung im Betreuungsangebot von Grundschulkindern (2021, in Prozent)*



- *Zeitlicher Umfang der Betreuung:* So sind bisherigen Ferienangebote der Jugendarbeit heterogen in ihrer Zeitstruktur und decken bislang nicht automatisch 7 oder 8 Stunden pro Tag ab – hier stellt sich die Frage, inwieweit die Einbeziehung der Jugendarbeit automatisch die in der Schulbetreuung garantierten täglichen Betreuungszeiten vollständig abdecken müssen – was von den Trägern der Jugendhilfe ohne zusätzliche Ressourcen kaum leistbar ist.

- *Personaleinsatz der Träger:* Je nach Organisation und Träger werden für Ferienangebote ein breites Spektrum an Personal eingesetzt, in der Regel auch viele befristete ‚Honorarkräfte‘ und ehrenamtlich engagierten jungen Erwachsenen als Teamerinnen und Teamer, die über sehr unterschiedliche Vorerfahrungen und Qualifikationen verfügen. Dieser Personalmix macht auch den besonderen Charakter der Ferienangebote aus, allerdings wirft dies auch die Frage der bislang wenig geregelten Personalqualifikation im Ganztags-schulausbau auf (während in der Kindertagesbetreuung U6 das Fachkraftgebot des SGB 8 gilt).
- *Anerkennung der Träger als freie Träger der Jugendhilfe:* Die Angebote und Aktivitäten der Träger der Jugendarbeit sind getragen von der Initiative und dem Engagement öffentlicher und freier Träger (Jugendverbänden, Sportvereinen, Trägern der kulturellen und politischen Bildung etc.). Der Gesetzesentwurf bezieht sich dezidiert auf anerkannter Träger der Jugendhilfe. Dies sichert einerseits implizit eine Qualität und „Sicherheit“ der Angebote, gleichzeitig sind nicht alle gemeinnützigen Organisationen, die entsprechende Ferienangebote auch heute schon machen oder machen könnten aktuell als Träger der Jugendhilfe anerkannt – insbesondere unter den Sportvereinen finden sich viele Akteure, die diesen Weg nicht gegangen sind und gehen. Hier wären Lösungen nötig, die entweder die Praxis der Anerkennung der Träger der Jugendhilfe verändern oder andere Formen finden, entsprechende Träger einzuschließen ohne kriteriumslos jeder beliebigen Organisation Ferienangebote im Sinne des Gesetzes zu überantworten.
- *Kommunale Koordination und Transparenz der Ferienangebote:* Bislang sind die Ferienangebote der öffentlichen und freien Träger in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich stark koordiniert und für Eltern zugänglich. Hier stehen die Kreise/Kommunen dann vor der Aufgabe, das Wissen um die verschiedenen Angebote und die genauen Platzzahlen stärker zu koordinieren und neue Vergabemechanismen über die Schulen oder die Jugendämter zu organisieren.

### *III. Berichterstattung/Evaluation/Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik:*

- Der Autor widerspricht der im Gesetzeserläuterungstext behaupteten hinreichenden Leistungsfähigkeit des jährlich vorzulegenden Berichts zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder gemäß § 24a SGB VIII, in dem „die jeweiligen Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich Ganztags regelmäßig dargelegt und überprüft werden“. Aufgrund einer fehlenden Datenlage war und ist dieser Ausbaubericht aktuell nicht in der Lage, verlässliche Aussagen zum Umfang der Betreuungszeiten in den ganztägigen Angeboten als auch über den Personaleinsatz im Ganztags zu treffen, erst recht nicht im Kontext der Ferienbetreuung. So erfasst auch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik die lokalen Ferienangebote der Jugendarbeit bislang nicht differenziert von Ferienfreizeitfahrten, so dass es aktuell keine Quelle gibt, verlässlich über Umfang und Nutzung von Ferienbetreuung in Schule oder Jugendarbeit Auskunft gibt. Für eine Evaluierung der zukünftigen Verteilung der Ferienbetreuung auf die verschiedenen Bereiche (Schulbetreuung, Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Angeboten der Jugendarbeit) als auch den Personaleinsatz ist eine entsprechende differenzierte Aufnahme dieser Angebote der Kinder- und Jugendhilfestatistik und des Personaleinsatzes dringend geboten, um dann diese Erweiterung – bspw. in der erwähnten gesetzlichen Berichterstattung – belast-

bar analysieren und bewerten zu können. Sinnvoll wäre bei dieser Erweiterung eine entsprechend detaillierte Erhebung dieser Angebote vorzusehen – mit Blick auf Träger, Umfang der Angebote und nach Möglichkeit auch eingesetztem Personal, um zum einen die Gesetzeskonformität der Angebote auch sicher zu stellen und auch Angebot und Bedarf evaluieren zu können.

- An dieser Stelle sei auch betont, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene ersatzlose Streichung der durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eingeführten Änderungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik in § 98 Absatz 1 Nummer 1a, § 99 Absatz 7c sowie § 102 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aus fachlicher Sicht kontraproduktiv für die Berichterstattung und Bewertung des Ganztagsausbaus eingeschätzt werden muss. Eine (differenzierte) Erhebung der Teilnehmer:innen und Gruppen in der schulischen Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung für Steuerungshandeln und Qualitätssicherung in diesem Bereich, die hier integrierten Erhebungen können als Minimum an Informationen angesehen werden, das Feld der Ganztagsbetreuung und eine Bedarfsentwicklung verlässlich zu beschreiben und eine bedarfsabhängige Steuerung zu betreiben.

Als **Fazit** möchte der Autor dieser Zeilen die Potentiale der ergänzenden Einbeziehung der Jugendarbeit in die Ferienbetreuung noch einmal würdigen – sieht aber die Gefahr, dass ohne zusätzliche Regelungen/Vorgaben diese Öffnung vor allem als kostengünstiges und wenig qualitätsgesichertes Betreuungsmodell genutzt wird. Damit droht ohne weitere Unterstützung und Rahmung die Jugendarbeit als Feld, das nicht nur aus hauptamtlichen professionell Tätigen besteht, schnell überfordert zu werden – gerade weil die bisherigen Ferienangebote der Jugendarbeit mit entsprechenden Vorgaben zu Zeit und Personal zustande kämen – aber die Erwartungen der Eltern insbesondere auf den Umfang der Betreuungszeiten ohne entsprechende Regulierung trotz hohem Engagement der Akteure enttäuscht werden.